COVID-ANWEISUNGEN UND INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER

EUROW International Rowing Regatta (Stand: 9.7.2020)

11./12. Juli 2020

Regattastrecke Linz-Ottensheim

Allgemeines

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer MitarbeiterInnen sowie der Aktiven und Besucher hat für uns oberste Priorität - deswegen haben wir umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um das Risiko einer Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Auf Basis der derzeit verordneten Maßnahmen der Bundesregierung ist es möglich, die EUROW International Rowing Regatta tatsächlich durchzuführen. Der Termin ist mit 11./12. Juli 2020 festgelegt. Die genauen Startzeiten haben wir nach Meldeschluss so schnell wie möglich mit dem Sicherheits- und COVID-Beauftragten der Regatta abgestimmt und alle Teilnehmer danach darüber informiert. Gemäß Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gilt per 1.7.2020 folgende COVID-19-Lockerungsverordnung:

"Es sind mit 1.7.2020 Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen im Freiluftbereich mit bis zu 500 Personen zulässig. Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, sind in diese Höchstzahl nicht einzurechnen."

Auf dieser Basis sowie auf der vom Landeshauptmann von Oberösterreich erlassenen Verordnung vom 7.7.2020 (verpflichtendes Tragen von MNS in öffentlichen Gebäuden und überall dort wo der 1-m-Abstand nicht eingehalten werden kann) haben wir die beiliegenden Schutzmaßnahmen (COVID-Präventionskonzept) bei der Durchführung der Regatta einzuhalten. Bitte um entsprechende Anweisung an alle Aktiven und Funktionäre. BITTE EIGENE NMS-MASKEN MITBRINGEN!

Wir hoffen, damit ein Maximum an Schutz für Teilnehmer und Besucher zu bieten!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr

OK "Rudern in Ottensheim" Horst Anselm, Präsident COVID-Sicherheitsbeauftragter

zuletzt aktualisiert: am 9.7.2020

Schutzmaßnahmen (zuletzt aktualisiert am 9.7.2020)

Aufgrund der von der Bundesregierung verordneten Lockerungen der COVID-19-Maßnahmen haben wir – unter Beachtung der vom Landeshauptmann von Oberösterreich erlassenen Verordnung vom Dienstag, 7.7.2020 zur verpflichtenden Tragung von NMS in öffentlichen Gebäuden, Geschäften etc. - daher unseren Regattabetrieb wieder aufgenommen. Bei der Durchführung der Regatta werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Beschränkung der maximalen Besucherzahl auf derzeit 350 Personen auf der Tribüne und Zuweisung der Sitzplätze im Freien.
- Jede/r BesucherIn sitzt an einem eigenen optisch abgegrenzten Platz, sodass auf der Tribüne ein Sicherheitsabstand von 1 Meter zwischen den Besuchern eingehalten werden kann
- Alle TeilnehmerInnen und Besucher werden gebeten eine eigene Schutzmaske mitzubringen und auch dort, wo der Sicherheitsabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen. Im Bedarfsfall stehen im Regattabüro Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken in begrenzter Anzahl zur Verfügung.
- Alle AthletInnen, Offizielle und Funktionäre tragen dort, wo der Sicherheitsabstand von 1 m nicht eingehalten werden kann, während ihres Einsatzes Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken
- Die Einrichtungen, insbesondere Türgriffe und Toiletten werden regelmäßig desinfiziert
- Beim Eingang zu den Bootshallen und in den Toiletten werden Handdesinfektionsmittel aufgestellt, ebenso beim Zugang zum Restaurant
- Für die Abwaage der Leichtgewichte wird es eine spezielle Zutrittsregelung (ausschließlich mit Mundschutz) geben und bei der Veranstaltung entsprechend veröffentlicht
- Veranstaltungsräume werden laufend belüftet, die Mannschaftsobmännersitzung wird am Freitag um 17.00 Uhr auf der Tribüne im Freien stattfinden
- Die Ehrenzeichen bei der Siegerehrung werden den Aktiven auf einem Tablett zur Eigenentnahme präsentiert und ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten
- In den Regattapausen werden die Teilnehmer aufgefordert, die notwendigen Abstände einzuhalten.
 Es steht auch unsere Terrasse in den Pausen zur Verfügung
- Und natürlich werden die Teilnehmer aufgefordert, bei Auftreten von Krankheitssymptomen die Regatta nicht zu besuchen bzw. bei akutem Auftreten von Symptomen zu verlassen.

• An- und Abreise:

Bei der Benutzung von Massenbeförderungsmitteln, wie Autobussen etc., ist gegenüber Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten und ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Besondere Vorsicht beim Anstellen, in Sanitärräumen etc.

• Im und um das Restaurant:

Beim Betreten und Verlassen ist eine Gesichtsmaske (Mund- und Nasenschutz) zu tragen, die erst am Sitzplatz abgenommen werden darf. **Masken bitte mitbringen**, ohne Maske kein Einlass! Bei eventuellem Anstellen einen Meter Abstand voneinander. Keine Selbstbedienung, max. 10 Personen an einem Tisch, ein Meter Abstand zum nächsten Tisch.

Allgemein

muss in allen Geschäften und Supermärkten, Amtsgebäuden, Dienstleistungsbetrieben, im Gesundheitsbereich sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.